

ORH-Bericht 2007 TNr. 28

Verbände für Ländliche Entwicklung

Jahresbericht des ORH

Das Staatsministerium gewährte in den Jahren 2004 und 2005 den Verbänden für Ländliche Entwicklung einen zusätzlichen Zuschuss aus Investitionsmitteln von 7,5 Mio. €, obwohl die Verbände über hohes Vermögen verfügten.

Daneben legten die Verbände vom Staat zinslos ausgereichte Landerwerbsdarlehen zum Teil als Festgeld am Kapitalmarkt an und setzten die Mittel so zum Vermögensaufbau ein. Auf die Forderung des ORH hin erhebt das Staatsministerium derzeit das erwirtschaftete Eigenvermögen der Verbände. Die Mittel sind an den Staatshaushalt zurückzuführen.

Beschluss des Landtags

vom 25. Juni 2008
(Drs. 15/10908 Nrn. 2 k und 3 b)

Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass die Vermögenssituation der Verbände für Ländliche Entwicklung in den Jahren 2004/2005 bei der Gewährung von Zuschüssen zu den Verwaltungskosten nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, den Personalbestand der Verbände weiter zurückzuführen und dabei auch organisatorische Maßnahmen wie Zusammenlegungen zu prüfen. Dem Landtag ist bis 30.11.2008 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 30. Januar 2009
(E 5 - 7556 - 798)

Durch die Konzentration auf die Kernaufgabe „Ländlicher Wegebau“ und durch Zentralisierung von Arbeitsbereichen sollte der Personalstand sukzessive von 177 Stellen (Stand 31. Dezember 2008) auf 135 bis 145 Beschäftigte sozialverträglich reduziert werden.

Bei der Dorferneuerung würden Bauaufgaben künftig an private Ingenieurbüros vergeben.

Die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung sei eine originäre Aufgabe der Dienst- und Fachaufsicht des Staates und auf die Ämter für Länd-

liche Entwicklung zurückverlagert worden. Der Vertrag mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (250.000 € Prüfgebühren pro Jahr) habe deshalb gekündigt werden können.

Aufgaben der Verbände bei der Verwaltung würden soweit möglich zusammengefasst oder an externe Dienstleister vergeben.

Die Bauaufgaben würden nicht zentralisiert, weil eine möglichst ortsnahe Präsenz des Baupersonals erforderlich sei.

Anmerkung des ORH

Das Staatsministerium hat den Beschluss des Landtags nur teilweise umgesetzt.

Insbesondere bei der Buchhaltung kann das Personal an den sieben Verbandsstandorten nicht mehr ausgelastet werden (Gründe: Strukturwandel und die Umstellung auf das maschinelle Kassenanordnungs- und Buchführungssystem). Gerade dieser Bereich wurde bisher von der Umstrukturierung und Zentralisierung ausgenommen.

Der ORH hält es weiter für erwägenswert, alle Verbände zu einem einzigen Verband der Teilnehmergemeinschaften zusammenzulegen. Mit einer solchen Maßnahme, die z. B. in Baden-Württemberg erfolgt ist, könnte die Leitungsebene drastisch reduziert werden. Auch Fusionen von Verbänden werden vom Staatsministerium nicht in Betracht gezogen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 28. Mai 2009

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, ob sich durch eine bessere Organisation der Buchhaltung sowie durch Zusammenlegungen und Fusionen Synergieeffekte erzielen lassen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2009 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**
vom 5. November 2009
(E 5 - 7556 - 845)

Das Staatsministerium strebe mittelfristig die Zentralisierung des DV-Buchungssystems an. Eine darüber hinausgehende Zentralisierung der Buchhaltung führe zu keinen weiteren Einsparungen.

Die vom ORH angeregte Fusion der sieben Verbände zu einem Verband der Teilnehmergemeinschaften würde nach Auffassung des Staatsministeriums keine bemerkenswerten Synergieeffekte erbringen.

Anmerkung des ORH

Dem Beschluss des Landtags wurde Rechnung getragen. Dennoch wären nach Auffassung des ORH weitere Einsparungen möglich. Der ORH wird die Thematik bei einer Follow-up-Prüfung gelegentlich wieder aufgreifen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**
vom 6. Mai 2010

Kenntnisnahme.